



Drucksachen-Nr. **X/578**

Bad Schwalbach, den 01.03.2018
Aktenzeichen: I.7/2112; 2130; 2808
Erstellerin: Beate Püsch

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.04.2018		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	26.04.2018		ja
Kreistag	08.05.2018		ja

Titel

Änderung der Schulbezirkssatzung für die Ortschaften Hohenstein-Born und Taunusstein-Hahn

I. Beschlussvorschlag:

Die Schulbezirkssatzung wird gemäß beigefügter Anlage (11. Änderungssatzung) geändert. Die Änderung tritt ab 01.08.2019 in Kraft.

II: Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zur Schulentwicklung im Kreisteil Untertaunus wurden auch die nötigen Veränderungen von bestehenden Schulbezirksgrenzen thematisiert – unter Berücksichtigung der derzeitigen und künftigen Schülerzahlen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, dass die Grundschulbezirkssatzungen nach den Vorschlägen und im Einvernehmen mit den Betroffenen an folgenden Standorten geändert werden sollen: Taunusstein, Idstein und Hohenstein.

Die Beratungen zu den Änderungen in Idstein sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Für die Grundschulen Hohenstein-Breithardt (Geschwister-Grimm-Schule), Taunusstein-Bleidenstadt (Regenbogenschule) und die Grundstufe der IGS Obere Aar in Taunusstein-Hahn wurden zwischenzeitlich von den Schulen gemeinsame Vorschläge entwickelt und von den Schulkonferenzen wie folgt beschlossen:

Schulkinder aus Hohenstein-Born besuchen ab dem Schuljahr 2019/20 die Geschwister-Grimm-Schule in Hohenstein-Breithardt (bisher: Regenbogenschule in Taunusstein-Bleidenstadt).

Schulkinder aus dem Ortsteil Taunusstein-Hahn besuchen ab dem Schuljahr 2019/20 die Grundstufe der IGS Obere Aar in Taunusstein-Hahn (bisher: teilweise auch die Regenbogenschule in Taunusstein-Bleidenstadt).

Notwendig ist diese Änderung, da die Regenbogenschule in Taunusstein-Bleidenstadt in den letzten Jahren einen starken Schülerzuwachs hatte, der die Schule an räumliche und organisatorische Grenzen bringt.

Das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie der Kreiselternbeirat und die Standortgemeinden der Schulen waren bei der geplanten Änderung der Schulbezirkssatzung gem. § 143 Hess. Schulgesetz eingebunden.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Mit Hinblick auf die Schülerzahlen und den Zuschnitt der Schulbezirke ist es Aufgabe des Schulträgers im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Klassengrößen zu erreichen. Unter diesem Aspekt sind die Schulbezirke zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

(Scholl)
Kreisbeigeordneter

Anlage: 11. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Bildung von Schulbezirken